

# FENCE®

UFI: 4GFJ-MN9M-6A01-5UG2

## HERBIZID

**VOR DEM EINSATZ KRÄFTIG  
SCHÜTTELN!  
VOR FROST SCHÜTZEN!**

### Vor- und Nachauflauf-Herbizid zur Bekämpfung von Ungräsern in Winterweizen und Wintergerste

**FENCE** - Wirkstoff: 480 g/l (40,1 Gew.-%) Flufenacet  
Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe) Flufenacet: K3

**H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.**

**H373: Kann bei längerer und wiederholter Exposition durch Verschlucken das Nervensystem schädigen.**

**H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.**

**EUH 208-0033: Enthält Flufenacet. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.**

**EUH 208-0098: Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.**

**EUH 401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.**

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P308+P313: Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.



**ACHTUNG**



008400-00



®<sup>1</sup> eingetragene Marke des IVA

### Zulassungsinhaber und Vertrieb:

ALBAUGH TKI d.o.o., Grajski trg 21, SI-2327 RAČE, Slovenia, Tel.: +386 2 60 90 211

Für technische Fragen: 08001 830 508

[www.albaugh.eu](http://www.albaugh.eu)

### Notfallauskunft:

**CARECHEM (24h): +44 (0) 1235 239 670**

**Giftnotrufzentrale: +49 (0) 6131 19240**

**Chargen-Nr. und Formul.-Dat.:** aus technischen Gründen an anderer Stelle dieser Packung.

®<sup>1</sup> trademark or trade name of Albaugh, LLC or an affiliated company

TKI-DE\_Fence\_3\_L\_LBL\_24-06-21

## GEBRAUCHSANLEITUNG

FENCE - Zul.-Nr.: 008400-00

Herbizid

Wirkstoff: 480 g/l (40,1 Gew.-%) Flufenacet

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): K3

Formulierung: Suspensionskonzentrat (SC)

## ANWENDUNGSGEBIET, WIRKUNGSWEISE UND EMPFEHLUNGEN

### Anwendungsgebiete

Fence ist ein Vor- und Nachauflauf-Herbizid zur Bekämpfung von Ungräsern in Winterweizen und Wintergerste.

### Wirkungsweise

Fence enthält den Wirkstoff Flufenacet und wird hauptsächlich über die Wurzeln und das Hypokotyl aufgenommen. In geringerem Maße wird Fence aber auch über das Blatt aufgenommen. In der behandelten Pflanze beeinflusst der Wirkstoff Flufenacet das meristematische Pflanzengewebe. Zellteilung, Zellwandbildung und Zellstreckung werden gehemmt. Der Wirkungsmechanismus beruht auf Störung der Bildung langkettiger Fettsäuren (VLCFA).

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): K3

## VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE UND -BESTIMMUNGEN, AUFLAGEN UND HINWEISE

Textliche Ausführungen zu Auflagen und Bestimmungen sind unterhalb der Liste der Indikationen aufgeführt.

Anwendungsnummer	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Pflanzen/- erzeugnisse/ Objekte	Verwendungszweck
008400-00/00-001	Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras	Winterweichweizen	Herbizid Vorauflauf
008400-00/00-002	Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras	Wintergerste	Herbizid Vorauflauf
008400-00/00-003	Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras	Winterweichweizen	Herbizid früher Nachauflauf
008400-00/00-004	Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras	Wintergerste	Herbizid früher Nachauflauf

## Anwendungen im Freiland im Ackerbau

### Winterweichweizen

**Anwendungs-Nr.:** 008400-00/00-001

**Indikation:** Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras

**Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich:** Nein

**Stadium Kultur:** bis BBCH 23 (3. Bestockungstrieb sichtbar)

**Anzahl Behandlungen:** In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1

**Anwendungszeitpunkt:** Herbst vor dem Auflaufen

**Aufwandmenge:** 0,5 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser

**Anwendungstechnik:** spritzen

**Anwendungsbestimmungen/Auflagen:** NW642-1, WP733

**Wartezeit:** (F)

### Wintergerste

**Anwendungs-Nr.:** 008400-00/00-002

**Indikation:** Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras

**Stadium Kultur:** bis BBCH 23 (3. Bestockungstrieb sichtbar)

**Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich:** Nein

**Anzahl Behandlungen:** In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1

**Anwendungszeitpunkt:** Herbst vor dem Auflaufen

**Aufwandmenge:** 0,5 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser

**Anwendungstechnik:** spritzen

**Anwendungsbestimmungen/Auflagen:** NW642-1, WP733

**Wartezeit:** (F)

### Winterweichweizen

**Anwendungs-Nr.:** 008400-00/00-003

**Indikation:** Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras

**Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich:** Nein

**Stadium Kultur:** bis BBCH 23 (3. Bestockungstrieb sichtbar)

**Anzahl Behandlungen:** In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1

**Anwendungszeitpunkt:** Herbst nach dem Auflaufen

**Aufwandmenge:** 0,5 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser

**Anwendungstechnik:** spritzen

**Anwendungsbestimmungen/Auflagen:** NW642-1, WP733

**Wartezeit:** (F)

### Wintergerste

**Anwendungs-Nr.:** 008400-00/00-004

**Indikation:** Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras

**Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich:** Nein

**Stadium Kultur:** bis BBCH 23 (3. Bestockungstrieb sichtbar)

**Anzahl Behandlungen:** In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1

**Anwendungszeitpunkt:** Herbst nach dem Auflaufen

**Aufwandmenge:** 0,5 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser

**Anwendungstechnik:** spritzen

**Anwendungsbestimmungen/Auflagen:** NW642-1, WP733

**Wartezeit:** (F)

## **ALLGEMEINE AUFLAGEN UND BESTIMMUNGEN (FÜR ALLE ANWENDUNGSGEBIETE)**

### **Anwendungsbestimmungen**

Die Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig. Keine Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich.

**NW468:** Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

### **Auflagen**

**NN3002:** Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

**NW261:** Das Mittel ist fischgiftig.

**NW262:** Das Mittel ist giftig für Algen.

**NW265:** Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

**SB001:** Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

**SB005:** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

**SB010:** Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

**SB110:** Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

**SB166:** Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

**SB199:** Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten

ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

**SF264-7:** Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Dabei sind nach Anwendung in Ackerbaukulturen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk zu tragen.

**SS110:** Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

**SS120:** Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

**SS2101:** Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

**SS2202:** Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

**SS610:** Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

**WMK3:** Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe) Flufenacet: K3

#### **Hinweise**

**NB6641:** Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

**NN1001:** Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

### **ANWENDUNGSSPEZIFISCHE AUFLAGEN UND BESTIMMUNGEN (SIEHE ANWENDUNGSGEBIETE)**

#### **Anwendungsbestimmungen**

keine

#### **Auflagen**

**NW642-1:** Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

*Siehe Anwendung: 008400-00/00-001, -002, -003, -004*

**WP733:** Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.

*Siehe Anwendung: 008400-00/00-001, -002, -003, -004*

#### **Wartezeiten:**

**(F):** Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

*Siehe Anwendung: 008400-00/00-001, -002, -003, -004*

#### **WIRKUNGSSPEKTRUM**

Fence wird mit einer Aufwandmenge von bis zu 0,5 l/ha in Winterweizen und Wintergerste direkt nach der Saat (BBCH 00) bis zum Stadium BBCH 23 des Getreides (3 Seitentriebe sichtbar) gespritzt. Um optimale Bekämpfungsergebnisse gegen Ungräser und insbesondere Ackerfuchsschwanz zu erreichen, muss das Entwicklungsstadium von Ackerfuchsschwanz beachtet werden: Resistenz von Ackerfuchsschwanz gegen eine breite Palette von Wirkstoffen einschließlich Flufenacet ist weit verbreitet. Spritzungen gegen Ackerfuchsschwanz vor dem Auflaufen des Ungrases durchführen, um ausreichende Wirkungen zu erzielen! Gegen Windhalm und Einjähriges Rispengras ist Fence im Vor- und im Nachauflauf ausreichend wirksam.

#### **ALLGEMEINE HINWEISE**

##### **Anwendungshinweise**

Die von der Zulassungsbehörde festgelegten Anwendungsbestimmungen und Auflagen sind einzuhalten.

Die Anwendung von Fence erfolgt im **Vorauflauf** der Kultur im Herbst oder im **Nachauflauf** vor BBCH 23 in Winterweizen und Wintergerste. Beste Ergebnisse werden bei einer Anwendung im **Vorauflauf** oder einer Anwendung im **frühen Nachauflauf** der Kultur erzielt, wenn die Zielunkräuter noch nicht aufgelaufen sind oder sich in frühen Entwicklungsstadien befinden.

Es wird eine Anwendung auf feuchtem, feinkörnigem und gut abgesetztem Saatbeet empfohlen. Die besten Ergebnisse werden erzielt, wenn innerhalb von 7 Tagen nach der Anwendung Regen fällt. Die Wirksamkeit kann bei trockenen Bodenbedingungen herabgesetzt sein.

##### **KULTURVERTRÄGLICHKEIT / BESONDERE HINWEISE ZUR SCHADENSVERHÜTUNG:**

Fence ist in ordnungsgemäß bestellten Weizen- und Gerstenbeständen gut kulturverträglich. Zur Schadensverhütung sind folgende Hinweise zu beachten: Aufgrund von Witterungsbedingungen nicht ordnungsgemäß bestellte Flächen, Flächen mit Neigung zu Staunässe, Flächen mit mehr als 10% oder weniger als 1% Humus, sehr sandige, sehr leichte oder sehr steinige Böden nicht mit Fence behandeln. Durch Frost, Krankheiten und Nährstoffmangel gestresste Kulturen nicht im Nachauflauf mit Fence behandeln. Keine Anwendung auf breitwürfig gesäten Kulturen! Das Saatgut

soll mit 2-4 cm Boden bedeckt sein. Auch Saatschlitz bei Direktsaaten müssen verschlossen sein (z.B. Bearbeitung mit einer Egge quer zur Drillrichtung).

Sehr lockere Böden mit Hohlräumen müssen vor der Behandlung durch geeignete Maßnahmen rückverdichtet werden. Ernterückstände und Pflanzenreste der Vorkultur sollten gut eingearbeitet sein.

Bei Anwendung unter ungünstigen Bedingungen, z.B. bei Behandlung kurz vor starken Regenfällen, kann es zu kurzzeitig auftretenden Verfärbungen kommen, die sich schnell wieder verwachsen und keinen Einfluss auf den Ertrag haben.

Überlappende Spritzstreifen sind unbedingt zu vermeiden, da die Gefahr von Kulturschäden besteht. Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden. Keine Anwendung auf Flächen mit Untersaaten oder auf Flächen, auf denen Untersaaten geplant sind. Keine Bodenbearbeitung nach der Anwendung. Bei Vertragsanbau für die Industrie oder die Vermehrung vor der Anwendung den Vertragspartner konsultieren.

## **NACHBAU**

### **Nachbau in der normalen Fruchtfolge**

Nach der bestimmungsgemäßen Anwendung von Fence können im Rahmen der üblichen Fruchtfolge nach der Ernte des behandelten Getreides alle Kulturen angebaut werden.

### **Nachbau bei vorzeitigem Umbruch**

Muss die behandelte Kultur noch im Herbst umgebrochen werden, kann die Fläche direkt mit Winterweizen neu bestellt werden.

Bei Ausfall der behandelten Kultur und vorzeitigem Umbruch im Frühjahr: Zwischen der Behandlung mit Fence und der Neuanlage einer anderen Kultur müssen mindestens 12 Wochen vergangen sein. Sommerweizen, Mais, Kartoffeln, Erbsen und Bohnen können nach üblicher Bodenbearbeitung angebaut werden. Nach tief (20 cm) mischender Bodenbearbeitung mit Pflug oder Grubber können auch Hafer, Öl/Faserlein, Rüben, Sonnenblumen, Sommergerste und Sommerraps als Folgekultur angebaut werden.

## **MISCHBARKEIT**

Fence ist ein guter Mischungspartner für Vor- und Nachauflauf-Herbizide, dabei sind unbedingt die Gebrauchsanweisungen der Mischungspartner zu beachten!

Beratung kann bei Albaugh TKI d.o.o. eingeholt werden. Vertreiber und Hersteller haften nicht für potentielle Schäden durch Tankmischungen.

## **HERSTELLUNG UND AUSBRINGUNG DER SPRITZBRÜHE**

### **Allgemeine Hinweise**

Nur technisch einwandfreie, geprüfte und sauber gespülte Spritztechnik einsetzen. Immer nur so viel Spritzbrühe ansetzen, wie gebraucht wird. Überdosierungen und Abdrift sind zu vermeiden. Auf gute und gleichmäßige Verteilung achten, evtl. Gerät auf Prüfstand überprüfen.

### **Spritzbrühmenge**

Gemäß den Vorgaben der Gebrauchsanweisung.

### **Ansetzen der Spritzbrühe**

Fence Behälter gut schütteln. Spritztank mit 1/2 der erforderlichen Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten (Nennzahl) und Fence bei eingeschaltetem Rührwerk über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank zugeben. Den entleerten Kanister 3 Mal intensiv mit viel Wasser ausspülen und das Spülwasser der Spritzflüssigkeit zufügen. Den Rest der erforderlichen Wassermenge anschließend bei laufendem Rührwerk einfüllen. Bei laufendem Rührwerk umgehend nach Ansatz ausspritzen.

### **Weitere Hinweise**

Bei Tankmischungen sind zudem die Hinweise des Partnerproduktes zu beachten.

### **Gerätereinigung**

Rückstände von Fence im Spritzgerät können Schäden an nachfolgend behandelten Kulturen verursachen. Innen- und Außenreinigung auf dem Feld vornehmen. Das Spülwasser auf der vorher behandelten Fläche ausspritzen. Insbesondere wenn mehrere Tankfüllungen mit Tankmischungspartnern ausgebracht wurden, muss das Arbeitsgerät spätestens am Ende des Arbeitstages gründlich gereinigt werden.

Technisch unvermeidbare Restmengen im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der vorher behandelten Fläche ausbringen. Die Wassermenge für die Reinigung: ca. 10 – 20 % des Tankinhaltes. Das Rührwerk bei der Reinigung für 15 Minuten einschalten. Bei der Gerätereinigung anfallendes Waschwasser nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Reinigungswasser auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen. Reste von Reinigungswasser dürfen auf keine anderen Kulturflächen gelangen, ausgenommen Flächen auf denen der Anbau von Raps, Bohnen oder Erbsen stattfindet oder stattfinden wird.

## **TRANSPORT, LAGERUNG, ENTSORGUNG**

**LGK12** (Lagerklasse nach TRGS 510)

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Nur im Originalbehälter aufbewahren und fest verschlossen halten. Behälter nicht für andere Zwecke wiederverwenden.

An einem trockenen Ort aufbewahren und vor Frost schützen.

Aufgebrauchte Behälter mindestens 3 Mal sorgfältig spülen, ggf. Reinigungsmittel zugeben. Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Nach Spülvorgang den Behälter vollständig leeren. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de). Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Abfallbeseitigung bei IBCs: Siehe Euro-Ticket! Rücknahme beachten!

### **Unbeabsichtigte Freisetzung**

Tritt Produkt aus, wie folgt verfahren:

1. Produktkontakt vermeiden – Dämpfe oder Staub nicht einatmen!
2. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen!
3. Geeignete persönliche Schutzausrüstung (z. B. Schutzhandschuhe, Schutzstiefel, Schutzbrille) anlegen.
4. Produkt am Fortfließen hindern und nicht wegspülen! Sofort mit saugfähigem Material aufnehmen und in verschließbare Behälter füllen.
5. Verschmutzte Umgebung und Geräte mit feuchtem Lappen reinigen.
6. Reinigungsmaterial und verunreinigte Packmittel ebenfalls in verschließbare Behälter füllen.
7. Bei Produktkontakt und nach Ende der Arbeit gründlich waschen.
8. Dichte, aber vom Produkt verunreinigte Packungen aussortieren. Hersteller/Vertriebsfirma benachrichtigen und Weisungen einholen.
9. Abfälle mit den örtlich zuständigen Stellen (z.B. Stadt- oder Kreisverwaltung) umgehend sicher entsorgen.

### **ERSTE HILFE**

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen, warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle konsultieren.

Nach Hautkontakt: Betroffene Stellen mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Auftreten anhaltender Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen. Auch unter den Augenlidern spülen. Trägt der Betroffene Kontaktlinsen, diese erst 5 Minuten nach Beginn des Spülens entfernen, danach das Auge weiter spülen. Im Falle einer andauernden Reizung ärztliche Betreuung in Anspruch nehmen.

Nach Verschlucken: Den Mund ausspülen! Erbrechen nur unter folgenden Bedingungen auslösen: Der Patient ist bei vollem Bewusstsein und ärztliche Hilfe ist kurzfristig nicht erreichbar. Es wurde eine größere Menge aufgenommen und nach der Aufnahme ist weniger als eine Stunde vergangen. Erbrochenes darf keinesfalls in die Luftröhre gelangen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

## **Hinweise für den Arzt**

Symptomatische Behandlung. Bei Auftreten von Methämoglobinämie Sauerstoff und spezifische Antidote (Methylenblau/Toluidinblau) geben. Wurde eine größere Menge aufgenommen, innerhalb der ersten beiden Stunden eine Magenspülung in Betracht ziehen. In jedem Fall wird das Verabreichen von Aktivkohle und Natriumsulfat empfohlen.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen:

II. Medizinische Klinik und Poliklinik der Universität Mainz, Tel.-Nr. 06131 19240 und Telefax-Nr. 06131 232468; Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse): Tel.-Nr. +44 (0) 1235 239 670 (24 Std).

## **ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE/HAFTUNG**

### **Haftungsbedingungen**

Die für das vorliegende Produkt verwendete Gebrauchsanleitung gründet sich im Wesentlichen auf Regelungen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), die diese im Zulassungsbescheid getroffen hat. Nichts desto weniger können die Wirkungen dieses Produktes durch Bedingungen beeinflusst werden, auf die weder der Hersteller noch Vertreiber noch unsere weiteren Geschäftspartner Einfluss haben. Es handelt sich unter anderem um Wetter- und Bodenbedingungen, Vielfalt der Kulturen, Anwendungszeitpunkt, Wassermenge, Anzahl der Anwendungen, Ausbringungsmethoden und -geräte, Fruchtfolge, regionale Faktoren, das Auftreten und die Entwicklung von Resistenzen gegen den Wirkstoff oder gegen das Pflanzenschutzmittel und Bedingungen der Lagerung und des Transportes. Unter bestimmten Umständen können die Wirkungen des Mittels auch Schäden an der Kultur verursachen. Hersteller und Vertreiber des Produktes sowie unsere weiteren Geschäftspartner übernehmen für die vorgeschilderten Umstände oder daraus herrührende Folgen keine Haftung. Dies gilt auch für Folgen der Veränderung des Produktes durch Mischungen mit anderen Pflanzenschutzmitteln und Stoffen, die nicht ausdrücklich in der Gebrauchsanleitung empfohlen werden. Deswegen bleibt der Anwender des Mittels insbesondere im Rahmen guter fachlicher Praxis verpflichtet, sich über den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sachkundig zu machen und die Anwendungsfähigkeit des Mittels unter Berücksichtigung der vorgenannten örtlichen und zeitlichen Faktoren zu prüfen. Dabei ist der Anwender auch verpflichtet, bestehende Gesetze und Rechte Dritter sowie die Festsetzungen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit einzuhalten.

Soweit das BVL über die grundsätzlich festgesetzten Anwendungsgebiete hinaus eine weitere Anwendung nach § 18 a Pflanzenschutzgesetz genehmigt hat, handelt es sich insoweit um ein Anwendungsgebiet, welches nicht im Zulassungsverfahren ausgetestet wurde. Weder Hersteller, Vertreiber noch unsere weiteren Geschäftspartner können deswegen eine Haftung für die Wirksamkeit des Mittels und das Ausbleiben von Schäden bei Anwendung des Mittels in einem nach § 18 a PflSchG genehmigten Anwendungsgebiet übernehmen.